



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION

Innenministerium Baden-Württemberg • Pf. 10 34 65 • 70029 Stuttgart

Datum 17.03.2020

Name Wilko Helmschmidt

Durchwahl 0711- 231 3431

Aktenzeichen 4-1352

(Bitte bei Antwort angeben)

Landratsämter und Bürgermeisterämter der
Stadtkreise
- Untere Aufnahmebehörden

nachrichtlich

Regierungspräsidien

- Referate 15.2 -

Freiburg

Stuttgart

Tübingen

- Referat 15.1 -

Tübingen


Regierungspräsidium Karlsruhe

- Abteilung 9 -

Landkreistag

Städtetag

Gemeindetag

 Landesinterne Verteilung und vorläufige Unterbringung von Geflüchteten
Teil der kritischen Infrastruktur

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Mitteilung des Regierungspräsidiums Karlsruhe haben sich einige Stadt- und Landkreise unter Verweis auf den lagebedingt eingeschränkten Betrieb ihrer Verwaltung mit der Bitte dorthin gewandt, in den nächsten Wochen keine Geflüchteten aus den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes mehr an die Stadt- bzw. Landkreise zu überstellen.

Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter: <https://im.baden-wuerttemberg.de/datenschutz>

Auf Wunsch werden Ihnen diese Informationen auch in Papierform zugesandt.

Dienstgebäude Willy-Brandt-Str. 41 • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 231-4 • Telefax 0711 231-5000

E-Mail: poststelle@im.bwl.de • Internet: www.im.baden-wuerttemberg.de • www.service-bw.de

Dies veranlasst uns, darauf hinzuweisen, dass die der **Aufnahme und Verteilung von Flüchtlingen** dienenden Strukturen **zur kritischen Infrastruktur** des Landes zu rechnen sind, deren Funktionsfähigkeit **auch bei eingeschränktem Verwaltungsbetrieb jederzeit gewährleistet** bleiben muss. Wie auch in der Telefonschaltkonferenz des Innenministers mit den Landrätinnen und Landräten sowie den Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern am 16. März 2020 thematisiert, ist es insbesondere unabdingbar, dass die unteren Aufnahmebehörden weiterhin **Flüchtlinge in die vorläufige Unterbringung übernehmen** und so die Funktionsfähigkeit des gesamten Flüchtlingsaufnahmesystems einschließlich der Erstaufnahme und insbesondere des Ankunftszentrums gewährleistet wird.

Soweit Besorgnisse bestehen, dass im Zuge der landesinternen Verteilung das SARS-Cov-2-Virus weiterverbreitet werden könnte, verweisen wir auf unser Rundschreiben vom 10. März 2020, in dem wir dargelegt haben, welche Vorkehrungen das Land getroffen hat, um dieses Risiko zu minimieren. Diese Maßnahmen werden fortlaufend den aktuellen Entwicklungen angepasst.

Ungeachtet aller erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsrisikos für Flüchtlinge und haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist auch in den kommenden Wochen der Grundbetrieb der Unterkünfte aufrecht zu erhalten. Dieser umfasst insbesondere auch ein **Mindestmaß an Betreuung** der Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung, nicht zuletzt deren **Information und Aufklärung** über die Ausbreitung des SARS-Cov-2-Virus und über elementare Verhaltensweisen zum Schutz vor Ansteckung. Dazu kann u. a. auf das in unserer E-Mail vom 11. März 2020 übermittelte Material zurückgegriffen werden.

Ferner muss eine reibungslose Kommunikation zwischen den unteren Aufnahmebehörden und dem Regierungspräsidium Karlsruhe gewährleistet bleiben. Wir bitten Sie daher, dem Regierungspräsidium für den Fall, dass Sie den Regelbetrieb nicht in vollem Umfang aufrechterhalten, alternative Kommunikationswege mitzuteilen, über die die in Ihrem Haus für die Flüchtlingsaufnahme zuständigen Organisationseinheiten erreichbar bleiben.

Entsprechende Regelungen werden auch für den Bereich der kommunalen Anschlussunterbringung empfohlen; die unteren Aufnahmebehörden der Landratsämter werden gebeten, die Gemeinden in Ihrem Landkreis zu informieren.

Für Ihr Engagement und Ihre Kooperation sagen wir Ihnen schon jetzt vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Lehr